

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 905/2017			
Schenkung eines ausgemusterten Tanklöschfahrzeuges an die Stadt Ruma				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	06.02.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	02.03.2017	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Das alte Tanklöschfahrzeug (Unimog 1300L) der Freiwilligen Feuerwehr Gehrde wird der Stadt Ruma in Serbien zur Sicherstellung des dortigen Brandschutzes angeboten.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 12.000 – 16.000 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Gehrde hat im letzten Jahr ein neues Tanklöschfahrzeug erhalten. Es ersetzt das alte Tanklöschfahrzeug auf Unimog-Fahrgestell aus dem Jahr 1978. Dieses Fahrzeug hat laut Wertgutachten einen Verkaufswert von 11.750 €. Da das Fahrzeug somit für die Feuerwehr nicht mehr benötigt wird, kann es gemäß § 125 (1) NKomVG grundsätzlich veräußert werden.

Bei einer Ortsbesichtigung in Ruma (Serbien) ist der Gedanke entstanden, das ausgemusterte Feuerwehrfahrzeug der dortigen Feuerwehr zu überlassen.

Bei einer unentgeltlichen Überlassung eines Vermögensgegenstandes ist dies gemäß § 125 (3) Ziffer 1 NKomVG generell zu begründen und zu dokumentieren. Dieser Verpflichtung wird genüge getan, wenn der Rat über die unentgeltliche Übertragung durch eine Beschlussvorlage informiert wird, in der die Gründe für diese Vorgehensweise dargestellt werden.

Grundsätzlich ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG der Rat zuständig für Verfügungen über das Vermögen der Kommune, u.a. für Schenkungen. Rechtsgeschäfte i.S.d. § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 50.000,00 € nicht übersteigt, sind hiervon gemäß § 5 Abs. 1 Buchst. b) der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bersenbrück ausgenommen.

Als Begründung für die Schenkung kann folgendes ausgeführt werden:

Die Materialausstattung in Ruma ist auf einem sehr veralteten Standard. Einsatzort könnte z.B. in dem zu Ruma gehörenden Ort Hrtkovci (20 Minuten Fahrzeit) sein, in der ein altes Feuerwehrgebäude existiert. Die Finanzlage der Stadt Ruma lässt die Beschaffung von teuren neuen Feuerwehrfahrzeugen nicht zu.

Da sich durch den neu gegründeten Verein „Brücken bauen e.V. Niedersachsen“ viele Kontakte mit Ruma und Bürgerinnen und Bürgern der Samtgemeinde ergeben haben, wäre die Überlassung des Fahrzeuges ein positives Signal für den Ausbau weiterer Begegnungen. Der Verein plant in erster Linie den Austausch von Jugendlichen. Die Stadt Ruma hat sich gegenüber den Besuchern aus der Samtgemeinde Bersenbrück sehr gastfreundlich gezeigt. Die Menschen in Ruma haben in Privatwohnungen und aus privaten Geldmitteln die Gäste aufgenommen und bewirtet. Die Samtgemeinde könnte die Arbeit des Vereins durch die Überlassung eines alten Fahrzeuges unterstützen.

Bei einer Überlassung an die Stadt Ruma kann das Fahrzeug dort weiterhin eingesetzt werden um Leben zu retten. Die Verbringung des Fahrzeuges könnte durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen. Möglicherweise ergeben sich auf dieser Ebene auch interessante Begegnungen mit einem fachlichen Austausch.

Die seinerzeitige Schenkung eines alten Feuerwehrfahrzeuges der Freiwilligen

Feuerwehr Gehrde (Opel Blitz) für die Gemeinde Widuchowa in Polen ist ein gutes Beispiel für die heute so wichtige Völkerverständigung.

Die Bundesregierung und alle kommunalen Spitzenverbände haben die deutschen Kommunen aktuell darum gebeten, eigene Beiträge zur Entwicklung in ärmeren Ländern zu leisten. Die Samtgemeinde Bersenbrück nimmt bereits zusammen mit Ruma an einem vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aufgesetzten Projekt zu nachhaltigen kommunalen Partnerschaften mit Ländern aus Südosteuropa teil.

Im Haushalt der Samtgemeinde sind keine Einnahmen durch das Fahrzeug geplant. Der Verkaufserlös wäre den allgemeinen Deckungsmitteln zugeführt worden und hat keinen Einfluss auf die Ausstattung der Feuerwehren der Samtgemeinde. Hinzu kommt, dass das Fahrzeug in der Anlagenbuchhaltung lediglich noch einen Erinnerungswert von einem Euro hat und somit durch die unentgeltliche Übertragung keine Haushaltsbelastungen durch außerordentliche Abschreibungen entstehen.

gez. Dr. H. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Andreas Schulte
Fachdienstleiter IV